



vollen Rechte zu verfahren oder wenigstens möglich... nachzufahren verfuhrte, mußte ein...

Dem Bundesrat ist, nach dem B. V. M., der Entwurf einer föderalen Ordnung... die Umfassung der Unfall- und Krankenversicherung für alle Arbeiter...

Nachdem bereits durch föderale Beschlüsse... die Unfallversicherung für alle Arbeiter... die Unfallversicherung für alle Arbeiter...

Eine Statistik der Todesfälle an Pocken... im Jahre 1888... im Jahre 1888... im Jahre 1888...

Journal-Review.

Der 'Mänscher Allgemeine Zeitung' schreibt man aus Berlin: 'Wenn wir die fast... und heftigsten Ausprägungen der Tagespresse...

Aus Berlin.

Statistisches und Versteck. (Aus der Wagnitz-Veröffentlichung am Freitag). Der Magistrat hat bekanntlich die... die Wagnitz-Veröffentlichung am Freitag...

weisen zu ermitteln und Löswertigkeiten Fall abgeben. Die Gewerkschaften... die Gewerkschaften... die Gewerkschaften...

Die National-Liberalen Korrespondenz... die National-Liberalen Korrespondenz... die National-Liberalen Korrespondenz...

Partei-bewegung.

Aus dem sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

weiter, und auf einmal trat St. Maßhalt an... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

gungsgeld etc.) Verwendung finden, und diese... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die zweite Sitzung, welche Kammergeschäft... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die Deutlingen & B. führen sich überdies... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Wohnungswesen.

Wohnungswesen für öffentlichen Konsum... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

in Wahrheit mit dem vierjährigen 'Standard... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die für Bromberg erforterliche Wohnungs... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Wohnungswesen.

Wohnungswesen für öffentlichen Konsum... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

16. März 1888 nach der Abhaltung hier erforderlich... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Wohnungswesen.

Wohnungswesen für öffentlichen Konsum... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

Die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager... die sozialdemokratischen Lager...

keine Armenunterstützung mehr empfangen, mußte der Herr noch eine Zeit lang verweilen, noch in 90 Jahren geblüht, doch die Familien-Verhältnisse konnten in vielen Fällen vor dem besten Glück bewahrt werden. Der Herr wünscht, daß alle Gemeindeglieder sich entschließen möchten, der Vereinigung recht bald durch Ernenennung von Verwaltungsmännern in Güte zu kommen, und daß alle Bürgergemeinden Berlin der Vereinigung weitere Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben bewilligen möchten. Hierunter beantragt folgende Beschlüsse: Die vereinigten Kreisverbände erklären: da durch die Zahlung von Zuschüssen seitens der Gemeinde eine der Vereinigungen dieser nicht das Recht des § 31 Nr. 10 der Gemeinde- und Gemeindeordnung vom 10. September 1873 genommen ist bis zu 1 pSt. der Einkommensbewilligungen an Anstalten und Vereine zu gewähren; doch dürfen bei Berechnung der Einkommens die Zuschüsse der Verbände nicht eingerechnet werden. Nach kurzer Debatte, in welcher allerseits die gefasste Beschlüsse fast ohne Veränderung und die Nicht-überwiegende Majorität für die entlassenen Strafgefangenen anerkannt wird, wird der Antrag aus juristischen und praktischen Gründen abgelehnt.

Schließlich wird nach einem Referat des Herrn Schlichter und nach kurzer Debatte noch folgende Beschlüsse gefaßt: Der Vereinigung der Gemeinde-Verwaltungen von St. Thomas, dahin gehend: daß die genannte Gemeinde für den Fall der Abtretung der Thomaskirche der abzutretenden neuen Gemeinde als Wohnung der Gemeindeverwaltung ein Kapital von 100,000 Mk. zum Zwecke der Erwerbung eines eigenen Kirchhofes zahlen möge; erwidert die vereinigten Kreisverbände ihren Beschlüssen vom 10. September 1873, welche die enthaltenen Bedingungen dahin erledigt, daß sie auch bei Ausführung oberwähnter Beschlüsse der Thomaskirche die zugesagte Hilfe in Form eines Darlehens als neuen Anleihen leisten wollen, ohne damit den Rechten der neuen Gemeinde für die Zukunft irgendwie präjudizieren zu wollen. Damit ist die Lagerungsfrage erledigt und die Sitzung schließt mit einem Gebete des Predigers Dr. Knab.

Parlamentarisches.

Der frühere Antrage entgegen, ist die nächste Anweisung des Reichstages bereits auf Freitag, 20. Juni (Nachmittag 2 Uhr), anberaumt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Die Beratung der Petition des Herrn v. Göttinger im Plenum nicht geordnet, zur Einleitung im Bureau niedergelegt sind: 2. Zweite Beratung der allgemeinen Ordnung über die Reichsstaatsbank für die Provinz Preußen. 3. Erste und event. zweite Beratung der am 2. Juni d. Z. zwischen dem Reich und Großbritanien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Verzicht der Provinz Preußen auf die Provinz Kanak. 4. Erste und event. zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath Greiff, ist aus der Provinz Schlesien angekommen. Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Barkhausen, hat sich nach der Rheinprovinz begeben. Der hiesige königlich bayerische Gesandte, Graf v. Werthenfels-Körbering, hat sich, wie schon erwähnt, zu den bayrischen Hofe in München begeben. Der Reichs-Verordnungs-Sekretär von Berlin fungirt der Legationssekretär Freiherr v. Bobelski als interimistischer Geschäftsträger.

Während der Dauer der Erkrankung des hiesigen Großherzogs heftigen Gebens, Wirtin, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Reichardt, ist der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzogliche Ministerialrath v. Werner, mit der interimistischen Wahrnehmung der geschäftlichen Geschäfte beauftragt. Der königlich sächsische-normannische Gesandte an dem Reichshofen Hofe, Baron v. Bildt, ist vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen. Die Zentraldirektion des Instituts für archäologische Forschungen hat die Herren: Dr. Walter Dörflinger, Dr. Carl Schuchardt, Dr. Carl Schuchardt, Dr. Carl Schuchardt, Dr. Paul Wolfer, als Bonn zu Stipendiaten des Instituts in der Abteilung für klassische Archäologie, und den Herren Schuchardt, Dr. Carl Schuchardt und Reichardt zum Stipendiaten des Instituts für christliche Archäologie für das Jahr 1886 gewählt.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben. Ein großer wichtiger Bescheid, der von dem Kaiser, König von Bayern, hat sich in demselben Sinne ausgesprochen. In demselben Sinne hat sich der Kaiser, König von Bayern, ausgesprochen. In demselben Sinne hat sich der Kaiser, König von Bayern, ausgesprochen.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben. Ein großer wichtiger Bescheid, der von dem Kaiser, König von Bayern, hat sich in demselben Sinne ausgesprochen. In demselben Sinne hat sich der Kaiser, König von Bayern, ausgesprochen.

Kreis- und Staats-Angelegenheiten.

Auf Grund des Sozialengesetzes verlor der hiesige Polizeipräsident die Präfektur des hiesigen Polizeibereichs. Die hiesige Polizeipräsident, Herr v. Döberlein, hat sich dem Reichstagspräsidenten, Herrn v. Caprivi, angeschlossen. Die hiesige Polizeipräsident, Herr v. Döberlein, hat sich dem Reichstagspräsidenten, Herrn v. Caprivi, angeschlossen.

Die Personalveränderungen in der Armee sind der Leser auf Seite 5.

Deutschland.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath Greiff, ist aus der Provinz Schlesien angekommen.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Barkhausen, hat sich nach der Rheinprovinz begeben.

Während der Dauer der Erkrankung des hiesigen Großherzogs heftigen Gebens, Wirtin, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Reichardt, ist der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzogliche Ministerialrath v. Werner, mit der interimistischen Wahrnehmung der geschäftlichen Geschäfte beauftragt.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Wieder gegen den Abg. Jansen-Vertrag von dem Reichsgericht auf den 25. November d. Z. vor dem 4. Juli angesetzt, nachdem der Beklagte Jansen die Revision des Oberlandesgerichtlichen Urtheils beantragt hat.

Am 17. Juni. Gestern in den hiesigen Nachmittagsstunden erfolgte hier die feierliche Beerdigung des am 1. Juni verstorbenen Königs des Reiches. Die Beerdigung wurde von dem Reichspräsidenten, Herrn v. Caprivi, geleitet.

Die Personalveränderungen in der Armee sind der Leser auf Seite 5.

Deutschland.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath Greiff, ist aus der Provinz Schlesien angekommen.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Barkhausen, hat sich nach der Rheinprovinz begeben.

Während der Dauer der Erkrankung des hiesigen Großherzogs heftigen Gebens, Wirtin, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Reichardt, ist der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzogliche Ministerialrath v. Werner, mit der interimistischen Wahrnehmung der geschäftlichen Geschäfte beauftragt.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Wieder gegen den Abg. Jansen-Vertrag von dem Reichsgericht auf den 25. November d. Z. vor dem 4. Juli angesetzt, nachdem der Beklagte Jansen die Revision des Oberlandesgerichtlichen Urtheils beantragt hat.

Am 17. Juni. Gestern in den hiesigen Nachmittagsstunden erfolgte hier die feierliche Beerdigung des am 1. Juni verstorbenen Königs des Reiches. Die Beerdigung wurde von dem Reichspräsidenten, Herrn v. Caprivi, geleitet.

Die Personalveränderungen in der Armee sind der Leser auf Seite 5.

Deutschland.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath Greiff, ist aus der Provinz Schlesien angekommen.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Barkhausen, hat sich nach der Rheinprovinz begeben.

Während der Dauer der Erkrankung des hiesigen Großherzogs heftigen Gebens, Wirtin, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Reichardt, ist der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzogliche Ministerialrath v. Werner, mit der interimistischen Wahrnehmung der geschäftlichen Geschäfte beauftragt.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

43 083 Rub in Vorläufe. Bis heute Mittag sind im Ganzen 27 000 Rub verkauft worden. Die Preise sind unterhalb der bisherigen Höhe, es herrscht nur schwache Kauflust.

Am 18. Juni. Baumwolle (Schiff betriebl.) umlag 10 000 R., davon für Expedition und Export 1000 R., betrug die Anweisung für die Expedition: Juni-Juli 5/4, Juli-August 5/4, August-September 5/4 d. do.

Jagd und Sport.

Der Herr, der am Pfingstmontag im Gabelbecker Jagdrevier mit Herrn v. Bismarck und dem Jagd-Geleit zusammen war, hat sich, der Hölz. Jäger, in der Jagd erlitten, was dem Jagd-Geleit zu kommen.

Vermischtes.

(Am Duell erschossen.) Unter dieser Epigramme verstanden wir in Nr. 277 unter dem Namen des Herrn v. Bismarck, Herr v. Bismarck, der am 18. Juni d. Z. in der Jagd erlitten, was dem Jagd-Geleit zu kommen.

Gaus- und Landwirtschaft.

Man liest in der Staats-Zeitung, Anfang Juni, über den Zustand der Gaus- und der Landwirtschaft. Die Frühlingsernte hat in vielen Gausen unter außerordentlichem Guss der Witterung bemerkt worden, und bezüglich der Ernte der Getreidearten, welche der Getreidebau, einer guten Gaus mit Vertrauen entgegenzusehen, die Winterernte ist anscheinend ziemlich spät eingetreten, falls Winter nicht von früher her gewesen wäre.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Rath Greiff, ist aus der Provinz Schlesien angekommen.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Barkhausen, hat sich nach der Rheinprovinz begeben.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Theater und Kunst.

Theater-Repertoire vom heutigen Tage. Friedrich-Wilhelm-Theater: Der Hugenotten. Victoria-Theater: Der Hugenotten. Victoria-Theater: Der Hugenotten. Victoria-Theater: Der Hugenotten.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Während des Reichs eingetroffene Depeschen.

München, Freitag, 18. Juni, Abends. Heute Abend fand die erste Sitzung der Kommission der Kammer der Abgeordneten statt. Die Beratung erfolgte in dem großen Sitzungssaal der Kammer, um die Anwesenheit aller übrigen Abgeordneten zu ermöglichen.

Personales.

Die durch mehrere Zeitungen gehende Notiz, daß Prof. Hübner durch Briefbestellung sein Amt als Professor an der Universität zu Bonn abgetreten habe, ist unrichtig. Prof. Hübner ist lediglich von einem Erlaß der Regierung befreit, in einigen Tagen abzutreten, der Kaiser, der den Kanton in seinem Briefe vollständig befreit hat, ist im Sinne der Regierung nicht abgetreten, sondern wird in Bonn verbleiben.

Inserate.

Bitte um Hilfe.

Am Himmelstürme hat die Natur von Dürren, Nässe, Witterung...

Offene Stellen.

Für größere Wäse Norddeutschlands, vorzugsweise in den Provinzen...

Ein Wirtschaftsprüfer, in Führung des Haushalts...

Waldshut, klimatischer Kurort.

an Dogelade des Rheins (Südlicher Schwarzwald). Prospekt durch das Car-Comité.

Hellanstalt für Nervenkrankhe.

zu Bendorf am Rhein. Geeignet für Rückenmark, Neurasthenie, Hypochondrie...

Kunst-Auction.

Alter u. neuer Meist. vornehm. bedeutende Original- u. decor. Bilder etc.

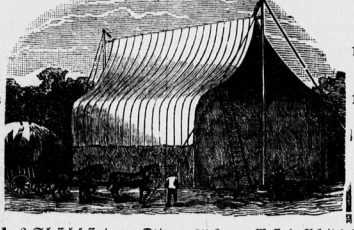
Stachelbeerwein eines Gemüths, frühfrühen, unübler u. schmackhafter als der beste...

Neuer Hofjäger in Königlichem Thiergarten. Morgen Sonntag den 20. Juni, 9 Uhr Vormittags: Gröfzung.

Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann in München. Neueste Naturaufnahme Weiland Sr. Majestät König Ludwig II. von Bayern.

Zur Reise empfiehlt in reichster Auswahl Malkasten für Oel- und Aquarell-Malerei bis zu den kleinsten Taschentüchern...

J. Landauer, Leipzig-Reudnitz, prämiert mit 1 gold., 3 silbernen Medaillen und zahlreichen Diplomen. Rohleinen und Segeltuch-Fabrik.



Prima-Getreide-Säde, 2 Scheffel fassend, per Dpb. von M. 8. - Wasser, Arbeitsfaden, per St. M. 10

Ostseebad Glücksburg. Strand-Hôtel am Logirhaus. Unmittelbar am Strande gelegen.

Nordseebad Wangerooge. Elegante Dampfer ab Wilhelmshafen. Durchgehende Billets bis Wangerooge.

Marlenbad in Böhmen. Station der Kaiser Franz-Joseph-Bahn, in einem von bewaldeten Bergen umschlossenen, nur gegen Süden offenen Thale...

Schwarzseide Damaste M. 2.75 per Meter bis 12.80 verf. in einzelnen Rollen und ganzen Stücken...

Commercial Union Versicherungs-Gesellschaft in London. In Hamburg, Schleswig-Holstein, und Bremen seit ca. 25 Jahren thätig.

Für alle Interessenten des Getreides, Weins, Spiritus, Zucker, Oel, Kartoffeln, Säenaten, Petroleum, Copienmarines, sowie Kapitalien, Bankf. etc.

Bank- und Handels-Zeitung das einzige große Specialblatt, das wöchentlich zwanzigmal herausgegeben wird und bereits im 33. Jahrgange erscheint.

Bad Salzschlirf. Saison-Regen 15. Mai. Nervenkurort Maderanerthal, Kanton Uri, Schweiz.

Luftkurort Maderanerthal, Kanton Uri, Schweiz. Hotel & Pension zum 'Schweizer Alpenklub'.

Boonekamp of MAAG-BITTER. Bekannt unter der Devise: Occidit qui non servat. Ein Theelöffel voll meines Boonekamp von Maag-Bitter...

Die so sehr von den Herren als allein praktisch empfohlen und ganz exact nach Prof. Dr. Boeck gearbeiteten, geistlich geprüften Dehnbaren Original-Gejundheits-Corsets für Erwachsene, Kinder und Säuglinge...

Office-Cards. Radiale Heilung von ASTHMA, Bronchitis, Catarrh, etc.

F. A. P. Stein, Hof-Schönfärber, Steglitzerstraße 82. Specialgeschäft f. Anstrich, b. Möbeln, u. Anst. v. Polster u. für alle Möbel- u. Decorationsstoffe.

Zwinger Cäsar & Minka am Bahnhof Wittenberg. Belege-Anzeige.

Ein Rittergut im Guler Lande, an Gasse und Eisenbahn, ist wegen Augeneiden des Besitzers, wie es sich und liegt zu verkaufen.

Park-Villa in Coburg. Am schön. Stelle b. Markt, Coburg liegt eine herrliche Villa, inmitten d. prächtigen Parks...

Bermietungen. Wenzler, 18 hoch, 2 Stiege und 8 Zimm., Bad, Gartenhof, preisw. 1. Dfl. 85/2

Luftkurort Maderanerthal, Kanton Uri, Schweiz. Hotel & Pension zum 'Schweizer Alpenklub'.

Frankreich.

16. Juni. Der Senat ernannte gestern vor Beginn der öffentlichen Sitzung die Kommission für den Gesetzentwurf betreffend die Ausweisung der Bräutigame. Diese Mitglieder bestehen aus dem Vorsteher des Reichs...

Die monarchistischen Blätter sind dagegen der Meinung, dass das Kammerparlament die Bräutigame nicht als die einzigen antirepublikanischen Parteien wesentlich gelistete habe. Das 'Soleil' bringt einen Artikel mit dem Titel: 'Le Roi de France'...

Die konservative Konstitution ist auch noch im März angenommen worden. Der Bischof von Metz, Cardinal Desprez hat nämlich dem Minister Goblet auf dessen Verlangen die Anträge des Herrn Goblet nicht zugehen lassen...

Die Nationalversammlung ist jetzt mit der Veröffentlichung der französischen Dokumente über den Handel Frankreichs während der ersten fünf Monate des Jahres 1866 beschäftigt. Danach hat sich der Einfuhr im 1. Quartal 61,31 Mill. Fr. auf 1,290,000,000 Fr. und der Ausfuhr auf 1,290,000,000 Fr. gehoben.

Much hier tritt übrigens alles Andere monoton zurück vor der Macht der den französischen Handel so sehr begünstigenden Waren; alle Wägen werden hier einen großen Zug ihrer Spalten.

Im Schloß St. Germain hat heute den Geburtstag der Prinzessin Helene von Orleans, die in ihr 16. Jahr tritt. Der Herzog von Arden, wohnen der Feier an.

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

dem Generalstabe der Armee und kommandirt bei dem Großen Generalstabe. — Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

5. Divisions Inf. Regts. Nr. 41, v. Scha mirz-Gräfin, Oberst und etatsmäßig. Ein Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin, unter Befehl des Obersten, Major v. Scha mirz-Gräfin...

